

DABregional 02-17

1. Februar 2017, 49. Jahrgang

Offizielles Organ der Hamburgischen Architektenkammer und
der Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein | Körperschaft des öffentlichen Rechts



Hamburg

- 3** Protokoll der Kammerversammlung vom 21. November 2016
- 11** Leitfaden zur neuen Vergabeverordnung erschienen
- 11** Städtebauseminar 2017 „Perspektiven für die Stadt“
- 11** Korrektur zum HAK Jahrbuch
- 12** Fortbildung Februar 2017



Schleswig-Holstein

- 14** Wohnen in Lübeck
- 14** Neuer Praxisleitfaden veröffentlicht
- 14** Hinweis zur Fortbildungspflicht
- 15** ifo Architektenumfrage
- 15** Wahlprüfsteine zur Landtagswahl
- 16** BRÜCKEN
- 17** BKI Neuerscheinungen
- 18** Aus der Rechtsprechung

Impressum DABregional

Herausgeber DABregional, Teil Hamburg: Hamburgische Architektenkammer

Verantwortlich i.S.d.P.: Claas Gefroi, Referent in der Hamburgischen Architektenkammer für Öffentlichkeitsarbeit
Grindelhof 40, 20146 Hamburg
Telefon (0 40) 44 18 41-0 (Zentrale)
Telefax (0 40) 44 18 41-44
E-Mail: gefroi@akhh.de

Das DABregional wird allen Mitgliedern der Hamburgischen Architektenkammer zugestellt. Der Bezug des DAB regional ist durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten.

Herausgeber DABregional, Teil Schleswig-Holstein: Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein

Verantwortlich für die Regionalredaktion: Simone Schmid
Düsternbrooker Weg 71, 24105 Kiel
Telefon (04 31) 5 70 65-0 (Zentrale)
Telefax (04 31) 5 70 65-25
Internet aik-sh.de

Das DABregional wird allen Mitgliedern der Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein mit Ausnahme der Ingenieur-Mitglieder zugestellt. Der Bezug des DAB regional ist durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten.

Verlag, Vertrieb, Anzeigen:

planet c GmbH
Kasernenstraße 69, 40213 Düsseldorf
www.planetc.co; verantwortlich für den Anzeigenteil: Dagmar Schaafs, Anschrift wie Verlag, Telefon (02 11) 54 227-684
E-Mail: d.schaafs@planetc.co
Druckerei: Bechtle Druck&Service, Zeppelinstraße 116, 73730 Esslingen

Protokoll vom 21. November 2016

Kammerversammlung der Hamburgischen Architektenkammer

Die Präsidentin der Hamburgischen Architektenkammer Karin Loosen eröffnet die Kammerversammlung und begrüßt die anwesenden Kolleginnen und Kollegen. Sie verliest die Namen der im Jahr 2016 verstorbenen Kammermitglieder. Die Anwesenden gedenken der Verstorbenen in einer Schweigeminute.

Frau Loosen leitet über zur Tagesordnung.

TOP 1: Tätigkeitsbericht von Präsidium und Vorstand

In Ergänzung zu dem als Anlage der Einladung zur Kammerversammlung beigelegten schriftlichen Tätigkeitsbericht des Vorstands („Gelbe Seiten“) berichtet Präsidentin Loosen über wichtige Themen der Kammer- und Vorstandsarbeit im Jahr 2016:

Hamburg

2016 sei das Jahr vieler Abschiede gewesen. Mit Egbert Kossak, Henning Voscherau und Barbara Kisseler seien drei bedeutende Persönlichkeiten verstorben, die auf das Planungsgeschehen, die Stadtentwicklung und das Stadtbild großen Einfluss hatten und Hamburg prägten.

Auf politischer Ebene, aber auch auf dem Feld der Stadtentwicklung war 2016 die menschenwürdige Unterbringung der ankommenden Flüchtlinge eine enorme Aufgabe – nicht allein in Hamburg, sondern bundesweit. Entsprechend habe sich auch der deutsche Beitrag „Making Heimat. Germany, Arrival Country“ auf der Architekturbiennale in Venedig auf diese Frage fokussiert. Der kanadische Journalist und Berater des deutschen Biennale-Beitrags, Doug Sanders, erzeugte mit seinem Buch „Arrival City“ einen Perspektivwechsel. Die von ihm weltweit erforschten Ankunftsstädte zeichneten sich aus durch günstige Mieten, Zugang zu Arbeitsplätzen und ein kulturelles und ethnisches Netzwerk für die Ankommenden. Deshalb sei eine „Arrival City“ auf der grünen Wiese nicht denkbar. Auch Hamburg sei de facto eine Ankunftsstadt, in der Menschen aus 180 Nationen lebten. Jeder zweite Hamburger Schüler habe beispielsweise einen Migrationshintergrund. Der durch die kurzfristige Aufnahme vieler Flüchtlinge ausgelöste Handlungsdruck habe zu Aktionismus bei der Unterbringung geführt und die gewohnte geordnete Stadtentwicklung bedroht. Temporäre Unterbringungen wären in der Gefahr gewesen, zu Dauerlösungen ohne Integrationspotentiale zu werden. Städtebauliche Planung und langfristige Einbindung seien gefordert gewesen. Der Senat habe deshalb ein Konzept zur

Errichtung von „Flüchtlingsunterkünften mit der Perspektive Wohnen“ – schnell und kostengünstig zu errichten, rechtlich ermöglicht durch den § 246 Baugesetzbuch beschlossen. Diese sogenannten „Expresswohnungen“ würden im Standard des öffentlichen Wohnungsbaus errichtet durch private, bestandshaltende Investoren. In der ersten Nutzungsphase würden die Wohnungen, angemietet von fördern & wohnen, als Folgeunterbringungen dienen, mit einer höheren Belegung als üblich. Parallel dazu werde das Planrecht geschaffen, um die Wohnungen dem allgemeinen Wohnungsmarkt zur Verfügung stellen zu können und damit eine Mischung der Bewohnerschaft zu erreichen. Dies sei der richtige Weg: Eine sorgfältige architektonische und städtebauliche Planung von Wohngebäuden, eine soziale Mischung der Bewohner und die Einbindung der neuen Anlagen in die Gesamtstadt seien von großer Bedeutung. Es sei wichtig, dass diese Bauten und Quartiere trotz hohen Kosten- und Zeitdrucks Mindeststandards einhielten, um auch langfristig attraktive Wohnstandorte zu bleiben. Dies sei an vielen, aber nicht an allen Standorten gelungen. Die Kammer habe sich für diese Ziele und zudem für eine bessere Kommunikation und einer Beteiligung der Bürger von Beginn an stark gemacht. Dass die Kammer als Partner geschätzt werde, habe die Einladung in das von der BSW gegründete Beratungsgremium für die Planung der Expresswohnbauten gezeigt. Die Hamburger Bürger hätten mit großer Hilfsbereitschaft auf die lange Zeit dramatische Situation reagiert. Auf der anderen Seite seien Ängste aufgekeimt vor dem Bau von Ghettos, die bestehende Stadtstrukturen zerstören und zu Parallelgesellschaften führen könnten. Bürgerinitiativen kämpften generell gegen Unterkünfte in ihren Nachbarschaften oder forderten eine Reduzierung der Kapazitäten. Auch unter dem Eindruck von zahlreichen Klagen habe die Politik das Gespräch mit ihnen gesucht und es sei schlussendlich eine Einigung auf Regeln für die Errichtung neuer Unterkünfte gelungen.

Die Architektenkammer habe nicht zugeschaut, sondern selbst die Initiative ergriffen: Ganz praktisch zum Beispiel mit einer Hotline, an die sich Gebäudeeigentümer wenden konnten, die ihre Immobilien für Geflüchtete zur Verfügung stellen wollten. Und die Kammer habe sich auf dem Feld der Planung engagiert: In einem im März in der Freien Akademie der Künste veranstalteten dreitägigen Workshop „Ankunftstadt Hamburg. Aber wie?“ seien neue Ansätze für die kurz-, mittel- und langfristige Unterbringung von nach Hamburg geflüchteten Menschen aufgezeigt worden – unter reger Beachtung von Öffentlichkeit, Politik und

Fachwelt. Nach einem Einstieg mit interessanten Impulsvorträge von Fachleuten vieler Disziplinen hätten drei Gruppen mit unterschiedlichen Aufgabenbereichen intensiv an neuen, innovativen Lösungen gearbeitet, die dann der Öffentlichkeit präsentiert und mit ihr diskutiert worden seien. Arbeit und Ergebnisse des Workshops seien in einer informativen Broschüre zusammengefasst, die in der Kammer erhältlich sei. Die Gruppe „Ankunft und Unterkunft“ habe Modulbauweisen als einen sinnvollen Weg zu einer preiswerten, flexiblen Erstunterbringung vorgeschlagen. Die Gruppe „Insel der Pioniere“ habe das Thema Ankunftsstadt als Anlass genommen, um mit dem Kleinen Grasbrook eine zentrale, derzeit noch zum Hafen gehörende Fläche mit einem anderen Bild von Stadt zu besetzen. Statt einer flächenintensiven Großunterbringung habe die Gruppe dafür ein Ankunftsquartier geplant, das Keimzelle sein könnte für einen kommenden, international geprägten Stadtteil. Die Gruppe „Perspektive Stadtentwicklung“ schließlich habe sich dafür stark gemacht, die anstehenden Standortplanungen immer auch im Hinblick auf die gesamtstädtische, langfristige Entwicklung zu tätigen und das räumliche Leitbild Hamburgs weiterzuentwickeln. Der Workshop habe insgesamt gezeigt, dass eine Krise immer auch eine Chance für eine Weiterentwicklung bedeute. In einem Zehn-Punkte-Papier habe die Kammer noch einmal ihren Standpunkt verdeutlicht und Empfehlungen ausgesprochen: Flüchtlingspolitik und Wohnungsbaupolitik müssten gemeinsam gedacht werden. Dabei müsse an alle Nutzergruppen zugleich gedacht werden: Zuwanderer genauso wie langjährige Stadtbewohner. Ziel müsse immer ein nachhaltiger, qualitativvoller Wohnungs- und Städtebau sein. Dazu gehörten u.a. Funktionsmischung, die Belegung von Erdgeschosszonen, gemischte Wohnkonzepte und Zusammenarbeit aller Akteure.

Heute habe sich angesichts der drastisch gesunkenen Flüchtlingszahlen der Druck abgemildert. So rücke stärker das eigentliche Problem der letzten Jahre in den Vordergrund: der eklatante Mangel an Wohnungen für Menschen mit mittleren oder geringen Einkommen. Dieses Problem habe die Politik lange verschla-

fen. Wo sind die günstigen Mietwohnungen für 8 Euro pro Quadratmeter? Im Neubau werde faktisch kein günstiger Wohnraum mehr geschaffen. Der Senat habe dies nun erkannt und versuche mit einem Vorstoß für einen „kostengünstigen Effizienzwohnungsbau“ Veränderungen einzuleiten. Die Kammer habe hierzu in einem Schreiben an alle Bürgerschaftsabgeordneten und in einer Stellungnahme Position bezogen: Serielle und standardisierte Lösungen könnten – verantwortungsbewusst und qualitativvoll geplant – einen Beitrag leisten zur Senkung von Baukosten. Hierfür müsse jedoch genau definiert werden, was eigentlich unter Typisierung und Standardisierung zu verstehen sei, denn eine Rückkehr zu einem uniformen Wohnungsbau, bei dem immer gleiche Bauten aneinandergereiht würden und gestalterische, städtebauliche und stadtplanerische Aspekte zu kurz kämen, sei keine Option. Man habe zudem deutlich gemacht, dass kostengünstiger Wohnungsbau an vielen weiteren, teilweise von Politik und Verwaltung zu verantwortenden Faktoren scheitere: begrenztes Flächenangebot, langwierige Bebauungsplanungsverfahren, teilweise problematische und zeitintensive Baugenehmigungsverfahren, stetig steigende Standards und Auflagen. Die Kammer setze sich deshalb für eine tabulose Überprüfung aller kostentreibenden Faktoren im Wohnungsbau ein und halte es für notwendig, eine breitere Debatte zu führen, die nicht nur die Kostenfaktoren, sondern auch Qualitäts-, Akzeptanz- und Nachhaltigkeitsgesichtspunkte umfasse. Nur auf diese Weise würden nicht nur günstige, sondern auch lebenswerte neue Wohnungen geschaffen. Nicht zuletzt aufgrund dieser Positionierung und unseres Gesprächsangebots sei die Kammer von der Politik zu einem engen Dialog, zum Beispiel im Bündnis für das Wohnen, sowie zur Kooperation, beispielsweise bei ausgewählten Pilotprojekten der SAGA für einen kostengünstigen Wohnungsbau, eingeladen worden. Man freue sich darüber und werde die Chance nutzen.

Es zeichne sich schon jetzt ab, dass die vielen neuen Wohnungen nicht allein durch Nachverdichtung geschaffen werden könnten – benötigt würden große neue Stadterweiterungsflächen. Dies bilde sich im Wandel des Stadtentwicklungsleitbilds von „Mehr



HAK Präsidentin Karin Loosen

Stadt in der Stadt“ zu „Mehr Stadt an neuen Orten“ und neuen Konzepten wie der „Gartenstadt des 21. Jahrhunderts“ ab. Angesichts aufgebrauchter Flächenreserven sei die Notwendigkeit zum Wohnungsbau in der Peripherie offensichtlich. Aber auch hier mahne die Kammer zur ganzheitlichen, nachhaltigen Planung: Verinselte Siedlungen mit mangelhafter oder fehlender Infrastruktur und schlechter Anbindung, wie sie in früheren Jahrzehnten gebaut worden seien, müssten unbedingt vermieden werden.

Weitere für die Kammer wichtige Termine in 2016 waren:

- 29. Januar: Symbolische Überreichung des im Rahmen der Initiative „Architektur und Schule“ der HAK veröffentlichten neuen Buches „Architektur Werkstatt“ an Schulsenator Rabe
- 21. April: Präsentation des im Rahmen der „Schriftenreihe des Architekturarchivs“ herausgegebenen Buches „Der Architekt als Bauherr“
- 26. Mai: Fachkonferenz der BSW „Wohnstadt 2030“
- 07. Juni: Ottenser Gespräche zu Flucht und Migration mit Stadtentwicklungssenatorin Stapelfeldt
- 23. Juni: Sommergespräch zur Baukultur im Gästehaus des Senats mit Senatorin Stapelfeldt
- 07. Juli: Gespräch mit dem Parlamentarischen Geschäftsführer der SPD-Fraktion, Herrn Kienscherf
- 11. Juli: Relaunch der Website der HAK
- 11. Juli: Sommerfest von HAK und HIK-Bau
- 31. August: Gedenkfeier der HAK für Oberbaudirektor Egbert Kossak mit Bürgermeister Scholz und Oberbaudirektor Walter
- 09. September: Stadtwerkstatt „Denkmalschutz“ sowie Feier „10 Jahre IBA Hamburg“
- 12. September: HAK-Gespräch mit Umweltsenator Kerstan
- 17. September: Bundeskammerversammlung in Berlin
- 27. September: Fachsymposium Gartenstadt Öjendorf
- 27. September: Vernissage der in Zusammenarbeit mit der HAK entwickelten Ausstellung „Cäsar Pinnau. Zum Werk eines umstrittenen Architekten“ im Altonaer Museum
- 29. September: HAK-Gespräch mit der SAGA zum Wettbewerb „Kostensparendes Bauen“

- 27. Oktober: Treffen des Dialogbeirats Stadtwerkstatt
- 01. November: Sitzung der AG Bezahlbares Wohnen im Bündnis für das Wohnen
- 3./4. November: Konvent der Bundesstiftung Baukultur, Potsdam
- 09. November: Präsentation des von der HAK herausgegebenen Jahrbuchs Architektur in Hamburg 2016/17 in der Hamburger Kunsthalle mit Senatorin Stapelfeldt
- 17. November: Stadtwerkstatt „Hamburg: Eine Stadt für Alle“

Weitere wichtige Themen der Vorstandsarbeit in 2016 waren:

- BIM
- Barrierefreies Bauen
- Einführungserlass RPW 2015
- Änderung der HBauO
- Kosten und Qualitäten im Schulbau
- Wettbewerbe und Bürgerbeteiligung
- Novellierung Hamburger Architektengesetz
- Zukunft der Architektenausbildung
- Rolle der IBA für die Stadtentwicklung
- Umgang mit dem Bestand und Denkmalschutz
- Änderung der Baunutzungsverordnung (BauNVO)
- – „Urbanes Gebiet“

Berlin und Brüssel

EU-Lobbying

Auch 2016 habe wieder eine BAK-Vorstandssitzung in Brüssel stattgefunden. Bei der Sitzung habe auch ein Meinungsaustausch mit Vertretern des Europäischen Rates stattgefunden. Da zahlreiche die deutschen Planer betreffenden Regelungen und Vorschriften auf die EU zurückgehen, werde die BAK ihre Bemühungen in Sachen Lobbying in Brüssel noch weiter intensivieren. Zu Unterstützung sei vor kurzem eine zusätzliche BAK-Arbeitsgruppe gegründet worden.

HOAI

Die Auseinandersetzung zwischen EU-Kommission und Bundes-



regierung um die HOAI gehe weiter: Die EU-Kommission habe beschlossen, in dieser Sache das Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland vor dem EuGH einzuleiten, weil die HOAI aus Sicht der Kommission ein Niederlassungshindernis sei. Die Bundesregierung setze sich weiter für den Erhalt der verbindlichen Honorarordnung ein. Um in einem solchen Verfahren nicht isoliert zu erscheinen, bemühe sie sich – mit Unterstützung der BAK – derzeit um Mitstreiter unter den anderen EU-Staaten, die in diesem Streitverfahren Stellungnahmen zugunsten von verbindlichen Gebührenordnungen abgeben könnten. Unterdessen sei das von der BAK in Auftrag gegebene Rechtsgutachten fertig gestellt; es diene der Bundesregierung als Unterstützung in dem Verfahren vor dem EuGH. Ein weiteres ökonomisches Gutachten, in dem der Zusammenhang von Mindestsätzen und hoher Planungsqualität erläutert wird, sei in Arbeit.

Vergaberichtlinie

Das neue Vergaberecht zur Umsetzung der europäischen Vorgaben und insbesondere die neue Vergabeverordnung (VgV), mit der auch VOF und VOL/A komplett ersetzt worden seien, sei am 18. April in Kraft getreten. Berichte über die damit zusammenhängenden Änderungen habe es im DAB gegeben. Der Geltungsbereich der VgV erstreckte sich weiterhin nur oberhalb des Schwellenwerts von derzeit 209.000 Euro; der Bereich unterhalb bleibe bis auf weiteres unregelt – ganz im Sinne der Kammern, die andernfalls einen reinen Preiswettbewerb in diesem Segment befürchteten. Allerdings gebe es bei der Bundesregierung Entwürfe für Regulierungen im Unterschwellenwertbereich. Im Übrigen sei auch die VOB/A novelliert worden und behalte als einzige Vergabeordnung auch oberhalb der Schwellenwerte Gültigkeit.

Perspektiven der BAK-Arbeit bis 2020

Zentrale Themen der nächsten Jahre seien:

- Stärkung der Freiberuflichkeit und die Förderung des Mittelstands (Berufsanerkennung, Kammerwesen, HOAI, vergaberecht etc.)

- Entwicklung Stadt und ländlicher Raum (Wohnungsbau, Schulbau, Flächenverbrauch, Mischnutzungen, nachhaltige Stadtentwicklung, BauNVO, Umsetzung der Charta von Leipzig etc.)
- Nachhaltigkeitsstrategie Planen und Bauen
- Digitalisierung berufsstandsgerecht umsetzen (u.a. BIM)
- Exportförderung stärken

Ausblick: Themen und Arbeitsfelder der HAK in 2017

- Erweiterung der Geschäftsstelle
- Ausbau der Fortbildungsakademie
- Ausbau der Website zur Kommunikationsplattform
- Stärkung der Arbeitskreise
- Schulbau zwischen Qualitätsansprüchen und Kostenkorsetten
- Wohnungsbau und Stadtentwicklung (Qualitätssicherung im Wohnungsbau, kostengünstiges und serielles Bauen, Gartencity des 21. Jahrhunderts etc.)

Danksagungen

Frau Loosen dankt

den Vizepräsidenten Berthold Eckebracht und Bodo Hafke, den Mitgliedern des Vorstands, den Mitarbeitern in der Geschäftsstelle sowie allen Mitgliedern und insbesondere den Sprechern in den Gremien und Ausschüssen der Kammer für die geleistete Arbeit.

Herr Eckebracht berichtet ergänzend, dass Frau Loosen nunmehr in den Beirat der Bundesstiftung Baukultur berufen worden sei und dankt ihr im Namen der ganzen Kammer für ihr Engagement für die Hamburgische Architektenkammer sowie für die geleistete Arbeit auf BAK-Ebene.

TOP 2: Antrag zur Änderung der Kostenordnung der Hamburgischen Architektenkammer

Dr. Matuschak: Wie in den Gelben Seiten nachzulesen, gebe es nunmehr die „Verordnung über Organisation und Inhalte der praktischen Tätigkeit von Architektinnen und Architekten unter



HAK Geschäftsführer Dr. Holger Matuschak

Aufsicht“, die durch eine Änderung des Hamburgischen Architektengesetzes zur Umsetzung der europäischen Berufsanerkenntnisrichtlinie veranlasst worden sei. Aufgrund dieser neuen Rechtsverordnung sei auch eine Änderung der Kostenordnung notwendig, weil die Anzeige der praktischen Tätigkeit unter Aufsicht nach § 4 der Verordnung zu einem zusätzlichen Verwaltungsaufwand aufgrund entsprechender Prüftätigkeit des Eintragungsausschusses führe. Die nun vorgesehene Gebühr von 80 Euro soll im Falle eines späteren Antrags auf Eintragung in die Architektenliste auf die Eintragungsgebühr angerechnet werden. Für einen Antrag auf Bewertung der bis dahin absolvierten praktischen Tätigkeit soll, je nach Umfang der Prüfung durch den Eintragungsausschuss, eine Gebühr zwischen 70 und 220 Euro erhoben werden. Mit Eingang des Antrags würde die Mindestgebühr in Höhe von 70 Euro fällig. Auch diese Gebühr könne im Falle eines späteren Antrags auf Eintragung in die Architektenliste angerechnet werden.

Frau Loosen stellt den Antrag zur Änderung der Kostenordnung der Hamburgischen Architektenkammer, wie er in den Gelben Seiten abgedruckt ist.

Beschluss: Die Kammerversammlung beschließt ohne Nein-Stimmen und bei Enthaltungen der anwesenden Vorstandsmitglieder den vorliegenden Antrag zur Änderung der Kostenordnung.

TOP 3: Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses über den Haushalt 2015 und die Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstands

Herr Wendel erläutert den in den Gelben Seiten abgedruckten Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses. Bei der Prüfung des Haushaltes seien keine Unregelmäßigkeiten festgestellt worden. Lediglich die Überweisung von 50.000 Euro in das Kammervermögen sei moniert worden. Der Rechnungsprüfungsausschuss bitte darum, solche Transfers künftig durch die Kammerversammlung beschließen zu lassen. Der Haushaltsansatz und die tatsächlichen Ausgaben deckten sich bei nur geringen Abweichun-

gen. Die Buchhaltung und Haushaltsführung seien übersichtlich, leicht nachvollziehbar, sparsam und wirtschaftlich sinnvoll und gäben somit keinen Grund für Beanstandungen. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfehle deshalb der Kammerversammlung, den Vorstand für das Geschäftsjahr 2015 zu entlasten.

Beschluss: Die Kammerversammlung erteilt dem Vorstand bei Enthaltungen der anwesenden Vorstandsmitglieder und ohne Nein-Stimme Entlastung für das Geschäftsjahr 2015.

TOP 4: Beratung und Beschlussfassung über den Haushalt 2017

Herr Eckebrecht erläutert: Die Einnahmeseite entwickle sich dank weiterhin steigender Mitgliedszahlen und guter Konjunktur solide. Der in den „Gelben Seiten“ vorgelegte Haushaltsplan für das nächste Jahr sei Ausdruck großer Kontinuität. Der vorsichtig-optimistische Haushaltsansatz sei vom Vorstand einstimmig zur Vorlage in der Kammerversammlung beschlossen worden und sehe einen ausgeglichenen Haushalt bei einem gegenüber der Hochrechnung für den Haushalt 2016 geringfügig höheren Ansatz vor. Konkret geht Herr Eckebrecht auf folgende Haushaltspositionen ein:

Einnahmen

Die Beitragseinnahmen seien 2016 gegenüber dem Vorjahr nochmals gestiegen. Man gehe jedoch aus haushalterischer Vorsicht wie im letzten Jahr von einer leichten Verringerung der Beitragseinnahmen aus.

Ausgaben

Zu 1: Die Personalkosten würden steigen, weil die Teilzeitstelle von Herrn Feige in eine volle Stelle umgewandelt werden soll und die Rechtsreferentin Frau Marx im kommenden Jahr aus der Elternzeit zurückkehren werde.

Zu 6.1: Die Kammer habe ihre berufspolitischen und baukulturellen Aktivitäten 2016 ausgebaut und werde dies angesichts



linkes Bild: Vizepräsident Berthold Eckebrecht
rechtes Bild: Manfred Wiescholek

zahlreicher wichtiger Themen und Fragestellungen (Wohnungsbau, Schulbau, Wettbewerbe etc.) auch 2017 tun. Hierfür werde naturgemäß ein größerer finanzieller Spielraum benötigt.

Haushalt und Vermögen der Kammer seien wiederum gut aufgestellt, die Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen, die Haushaltsführung sparsam und wirtschaftlich.

Aussprache

Herr Gulotta fragt, warum für die Pflege der Homepage 30.000 Euro veranschlagt werden (Punkt 15.b). Herr Dr. Matuschak erläutert, dass noch nicht alle Funktionen und Bereiche der neuen Website fertig gestellt und in Betrieb seien, so zum Beispiel der mitgliederinterne Bereich. Hierfür sowie für weitere Optimierungen werde der genannte Betrag eingeplant.

Herr Eckebrecht beantragt, den vorgelegten und erläuterten Haushaltsplan 2017 zu verabschieden.

Beschluss: Der Antrag wird mit vier Enthaltungen und ohne Gegenstimmen angenommen.

TOP 5: Wahlen

Frau Loosen dankt den scheidenden Vorstandsmitgliedern Barbara Fleckenstein und Monika Poth herzlich für ihre langjährige, engagierte Mitarbeit im Vorstand.

Frau Dietz bittet die Kandidatinnen und Kandidaten, sich in kurzen Worten vorzustellen. Danach wird die Wahl durch Abgabe der jedem anwesenden Mitglied übergebenen Stimmzettel durchgeführt.

[Das Wahlergebnis wird gesondert in diesem Hamburger Regionalteil des Deutschen Architektenblatts veröffentlicht, siehe Seite 10].

TOP 6: Aktuelle Themen zur Diskussion gestellt

Frau Loosen erläutert das neue Format einer Podiumsdiskussion

zu aktuell bedeutsamen Themen. Unter der Moderation von Herrn Venus werden Frau Spengler, Herr Hafke und Herr Waiblinger miteinander sowie mit den Gästen über die Themen „Serieller Wohnungsbau“ sowie „Gartenstadt des 21. Jahrhunderts“ diskutieren.

Gartenstadt des 21. Jahrhunderts

Die Frage, was eine Gartenstadt des 21. Jahrhunderts sein könne, wird kontrovers diskutiert. Frau Spengler macht darauf aufmerksam, dass gering verdichtete Gartenstadt-Siedlungen im Grünen der Notwendigkeit zu höherer Verdichtung und bodensparender Bauweise grundsätzlich widersprechen. Wollte man dennoch den Gartenstadt-Gedanken neu interpretieren, so müsse es auf sehr viel grundsätzlichere Weise geschehen, als es die Stadt derzeit tue. So sollte es Anlass sein, sich wieder mit der Bodenfrage zu beschäftigen: Sollen Grund und Boden Investoren gehören oder besser, wie einst, kleinteilig an die Nutzer verpachtet werden? Die Stadt Hamburg zeige jedoch keine Bereitschaft, sich auf so grundsätzliche Weise mit diesem Thema zu beschäftigen. Herr Wiescholek ergänzt: Letztlich fehle für eine „Gartenstadt des 21. Jahrhunderts“ eine wirkliche Vision, ein Leitbild. Es sei auch an den Architekten und Stadtplanern, sich hierüber ganz grundsätzliche Gedanken zu machen und dann mit Ideen in die Öffentlichkeit zu gehen. Herr Hafke bestätigt, dass es bei der „Gartenstadt des 21. Jahrhunderts“ primär darum gehe, grüne Flächen in einer auf dieses Umfeld abgestimmten Weise zu bebauen, nicht jedoch darum, fundamental neue Siedlungsformen zu erproben. Es handele sich um ein Bauen im Grünen mit einer Einbindung der Bauten ins Grün.

Serieller Wohnungsbau

In der Diskussion zeigen sich die meisten Redner skeptisch, ob mit einem seriellen Wohnungsbau nennenswerte Kosteneinsparungen erreicht und städtebauliche und architektonische Qualität gehalten werden kann. Herr Waiblinger moniert praxisferne Vorstellungen der Politik zu Möglichkeiten und Potentialen einer „kosteneffizienten“ Bauweise. Vorfertigung und serielles Bauen



Beke Illing-Moritz (AK Barrierefreies Bauen)

seien keine neuen Ideen, sondern den Architekten altbekannt. Dennoch habe sich das Bauen mit vorgefertigten Elementen bislang nicht durchsetzen können. Zum einen liege dies an Qualitätsproblemen. Problematisch sei dabei nicht das Herstellen der Elemente, sondern deren Zusammenfügung auf der Baustelle, die oftmals fehlerbehaftet und handwerklich unbefriedigend sei. Zum anderen gebe es angesichts niedriger Zinsen und großen Anlagekapitals kaum Druck für Investoren, schnell und günstig zu bauen. Politischer Wille reiche dafür nicht aus. Zudem müsse man klar sagen, dass das Planen und Bauen in Deutschland kaum noch effizienter und wirtschaftlicher gemacht werden könne. Der größte Kostentreiber im Wohnungsbau seien die hohen Grundstückskosten. Frau Spengler bestätigt dies. Die Erstellungskosten machten lediglich ein Viertel der Gesamtkosten aus. Vorgefertigter, serieller Wohnungsbau sei zudem keine Antwort auf die vielfältigen, differenzierten Anforderungen und Vorgaben in unserer Zeit. Zudem sei jeder Ort anders und Gebäude müssten sich an dessen Eigenheiten anpassen. Doch statt der eigentlich notwendigen größeren Planungsfreiräume solle nun standardisiert werden. Was nicht laut ausgesprochen werde: Es gehe beim seriellen Bauen (auch) um eine Einsparung von Architektenhonoraren. Schon heute gebe es große Baukonzerne mit eigener kleiner Planungsabteilung, deren Schaffen entsprechend wenig mit Architektur- und Städtebauqualität und Baukultur zu tun haben. Bislang sei der Öffentlichkeit nicht klar, was dies langfristig für die Städte bedeute, wenn sie immer stärker von Großunternehmen aus einer Hand geplant und gebaut würden. Diese Entwicklung hätten die Architekten aber auch selbst mit verschuldet. Architekten seien kaum noch bereit oder dazu fähig, darzustellen, welche Stadt, welche gebaute Umwelt sie schaffen wollten. Die Planerschaft entziehe sich damit ihrer sozialen und gesellschaftlichen Verantwortung. Sie müsse der Politik aufzeigen, dass die aktuelle Entwicklung falsch sei und Alternativen aufweisen. Herr Hafke hält es hingegen für durchaus sinnvoll, Typenbauten aus kombinierbaren Grundmodulen zu errichten, um Kosten einzusparen. Es müsse legitim sein, bisherige Standards angesichts fehlender günstiger Wohnungen zu hinterfragen. Dies bedeute

jedoch nicht notwendigerweise ein sensibles Hinklotzen des Immergleichen. Auch preisgünstiger Wohnungsbau erfordere guten Städtebau. Es sei fester Wille der Politik, auf diese Weise den Wohnungsbau für Haushalte mit geringen und mittleren Einkommen anzukurbeln. Wenn die Architekten sich dieser Aufgabe verweigerten, würde dieses Feld von großen Unternehmen allein bestellt. Herr Venus kritisiert, dass die immer weiter steigenden Anforderungen bei u.a. Schallschutz, Barrierefreiheit, Bürgerbeteiligung und Wohnstandards, aber auch die jeweiligen Sonderwünsche der Bezirke einen kostengünstigen Wohnungsbau fast unmöglich machen. Es wäre sinnvoll, dass sich Politik und Verwaltung auch mit diesen größtenteils selbstverantworteten Faktoren beschäftigten.

Herr Burkhardt regt an, sich mit dem seriellen Bauen vergangener Epochen zu beschäftigen um daraus Lehren für die Gegenwart zu ziehen. Eine Erkenntnis sei, dass in den Nachkriegsjahren das serielle Bauen, entgegen aller Annahmen, teurer gewesen sei als das konventionelle. Einher ging das serielle Bauen mit Fertigteilen mit einem Konzentrationsprozess: Es gab in den 1960er Jahren nur noch zwei große Unternehmen, die diesen Markt beherrschten. Dennoch sollten Architekten keine Berührungsängste mit der Planung von Typenbauten und Gebäuden aus vorgefertigten Elementen haben. Um mehr über die Möglichkeiten und Grenzen seriellen Wohnungsbaus zu erfahren, sei es wichtig, dass die Architekten den Kontakt zur Bauindustrie suchten und sich mit ihr austauschten über die Möglichkeiten und Grenzen. Herr Jürs stimmt Herrn Waiblinger darin zu, dass es derzeit kaum möglich sei, die hohen Baukosten zu drücken. Angesichts des großen Investitionsdrucks sei die Nachfrage bei den Baufirmen immens, was die Preise nach oben treibe. Von der Fachwelt sei im Übrigen weitgehend unbemerkt geblieben, dass der sogenannte „Expresswohnungsbau“ von großen Unternehmen wie der SAGA gänzlich ohne Hinzuziehung externer Architekten oder Stadtplaner abgewickelt werde. Dies sei eine erschreckende Entwicklung, die nicht unkommentiert bleiben dürfe. Herr Horlitz ist der Meinung, dass angesichts der vielfältigen und



von links nach rechts: Ingrid Spengler, HAK Vizepräsident Bodo Hafke, Georg Waiblinger und Carsten Venus (AK Wohnen)

komplexen Anforderungen beim innerstädtischen Bauen ein kostengünstiger serieller Wohnungsbau letztlich nur in Stadtrandlagen oder auf dem Land möglich sei. Wohnungsbau in solchen Gebieten sei zwar möglicherweise kostengünstiger, führe jedoch zu höheren Infrastrukturkosten, die für lange Zeit bestehen bleiben und sei damit letztlich teurer als das ortsangepasste, innerstädtische, verdichtete Bauen. Herr Hafke weist jedoch darauf hin, dass die Möglichkeiten für die Nachverdichtung in Hamburg allmählich ausgereizt seien. Alle jetzt noch freien innerstädtischen Flächen wären aus unterschiedlichen Gründen problembehaftet (Altlasten, Lärm, Unverträglichkeiten, Eigentumsfragen etc.). Insofern bleibe kaum eine andere Möglichkeit als auf periphere Lagen auszuweichen.

Frau Loosen dankt allen Rednern für ihre Beiträge. Man werde

die Gedanken und Anregungen in die Arbeit des Vorstands im kommenden Jahr einfließen lassen.

TOP 7: Verschiedenes

Hierzu gibt es keine Meldungen.

Die Präsidentin schließt die Sitzung und dankt allen Anwesenden für ihr Kommen.



Karin Loosen
Präsidentin



Claas Gefroi
Protokoll

Kammerversammlung der Hamburgischen Architektenkammer vom 21. Nov. 2016

Protokoll der Wahlergebnisse

Anzahl der insgesamt ausgegebenen Wahlzettel: 98
Anzahl abgegebener Wahlzettel: 88
gültig: 88

Es waren zu wählen:

8 Beisitzer für den Vorstand:

1. 2 Beisitzer/innen aus der Gruppe der freischaffenden Hochbauarchitekten/innen

<u>gewählt wurden:</u>	Carsten Venus	48 Stimmen
	Anna Zülch	48 Stimmen
<u>nicht gewählt wurden:</u>	Giorgio Gullotta	38 Stimmen
	Jürgen Padberg	29 Stimmen
2. 1 Beisitzer/in aus der Gruppe der freischaffenden Innenarchitekten/innen

<u>gewählt wurde:</u>	Siw Matzen	67 Stimmen
-----------------------	------------	------------
3. 1 Beisitzer/in aus der Gruppe der freischaffenden Landschaftsarchitekten/innen

<u>gewählt wurde:</u>	Karin Kuttner	77 Stimmen
-----------------------	---------------	------------
4. 1 Beisitzer/in aus der Gruppe der freischaffenden Stadtplaner/innen

<u>gewählt wurde:</u>	Volker Rathje	82 Stimmen
-----------------------	---------------	------------
5. 1 Beisitzer/in aus der Gruppe der Beamten/innen (Fachrichtung beliebig)

<u>gewählt wurde:</u>	Dirk Schubert	74 Stimmen
-----------------------	---------------	------------
6. 1 Beisitzer/in aus der Gruppe der Angestellten (Fachrichtung beliebig)

<u>gewählt wurde:</u>	Karen Pein	50 Stimmen
<u>nicht gewählt wurde:</u>	Dagrun Yrsa Möller	32 Stimmen
7. 1 Beisitzer/in aus der Gruppe der baugewerblich Tätigen (Fachrichtung beliebig)

<u>gewählt wurde:</u>	Torben Siegmund	72 Stimmen
-----------------------	-----------------	------------

aufgestellt:
Hamburg, den 21. November 2016

Architektin Bettina Dietz
Wahlleiterin -


Leitfaden zur neuen Vergabeverordnung erschienen

Seit dem 18. April 2016 ist die neue Vergabeverordnung (VgV) in Kraft. Sie löste die Vergabeverordnung für freiberufliche Leistungen (VOF) ab. Die VgV regelt die Vergabe öffentlicher Aufträge an Architekten, Stadtplaner, Innen- und Landschaftsarchitekten.

Die VgV bietet die Chance, Vergabeverfahren effizient durchzuführen sowie die Qualität der Leistung bei der Vergabe stärker zu gewichten. Kleineren und mittleren Unternehmen wird der Zugang zu öffentlichen Aufträgen erleichtert. Der Praxisleitfaden zur Vergabe von Architektenleistungen enthält hierfür Empfehlungen und Grundlagen. Er wurde von den Planerverbänden und den kommunalen Spitzenverbänden gemeinsam erarbeitet. Die

Kooperation von Auftraggeber- und Auftragnehmerseite dokumentiert den gemeinsamen Willen, der großen gesellschaftspolitischen Bedeutung des Bauens bereits im Vergabeverfahren mit einem hohen Anspruch an die Qualität der Planungsleistung gerecht zu werden.

Der Vergabeleitfaden ist auf drei Arten kostenfrei erhältlich:

- Als PDF-Dokument unter <http://vgv-architekten.de>
- Als gedruckte Broschüre per E-Mail unter Angabe Ihrer Postadresse zu bestellen unter info@akhh.de
- Sie können die Broschüre auch zu den normalen Öffnungszeiten in unserer Geschäftsstelle erhalten: Hamburgische Architektenkammer, Grindelhof 40, 20146 Hamburg

Hamburger Städtebauseminar 2017:

„Perspektiven für die Stadt“

Das Hamburger Städtebauseminar veranstaltet auch 2017 wieder eine Vortragsreihe zu aktuellen Themen des Städtebaus und der Stadtentwicklung. Unter dem Titel „Perspektiven für die Stadt“ berichten namhafte Referenten über die fundamentalen Veränderungen in den Städten und stellen sich zudem der Diskussion mit dem Publikum.

Die insgesamt 10 Veranstaltungen finden ab dem 11. Januar jeweils mittwochs um 18.30 Uhr im HafenCity InfoCenter im Kesselhaus, Am Sandtorkai 30, 20457 Hamburg statt.

Programm

- 11. Januar 2017 – Der Billebogen in Hamburg
- 18. Januar 2017 – Die »Esso-Häuser«
- 25. Januar 2017 – Gartenstädte im 21. Jahrhundert
- 01. Februar 2017 – Hamburg: Gespaltene Stadt
- 08. Februar 2017 – HafenCity weiterbauen
- 15. Februar 2017 – Stadt als Arche Noah
- 22. Februar 2017 – UNESCO: Welterbe und Städte
- 01. März 2017 – Architecture is a tool to improve lives

22. März 2017 – Steigende Baukosten

29. März 2017 – Ansätze für einen modernen seriellen Wohnungsbau

Das vollständige Programm finden Sie hier: www.staedtebauseminar.de. Die Anmeldung ist online möglich.

Teilnahmegebühr:

- Standard-Ticket: Teilnahmegebühr für die gesamte Reihe (personengebunden, nicht übertragbar): 100,- Euro
- Übertragbares Ticket: Teilnahmegebühr für die gesamte Reihe (nicht personengebunden, übertragbar): 130,- Euro
- Flexi-Ticket für 4 frei gewählte Veranstaltungen (personengebunden, nicht übertragbar): 50,- Euro
- Anwärter (TOIA), Referendare: 50 % Ermäßigung
- Studierende (Vorlage Studienbescheinigung): Eintritt frei

Veranstalter:

Hamburger Städtebauseminar
Postfach 600905, 22209 Hamburg

Korrektur

Im von der Hamburgischen Architektenkammer herausgegebenen „Jahrbuch 2017 Architektur in Hamburg“ sind mehrere Fotografien im Bildnachweis nicht mit dem richtigen Urheber benannt worden. Die Abbildungen der Elbphilharmonie auf Seite 25 oben und Seite 30 links sowie die Fotografie der Grindelhochhäuser auf Seite 164/165 stammen vom Hamburger Fotografen Oliver Heissner. **Die Redaktion bittet für den Fehler um Entschuldigung.**

Fortbildung Februar 2017

Das aktuelle Fortbildungsprogramm 01/2017 ist einsehbar auf der Website der Hamburgischen Architektenkammer. Ihre verbindlichen Anmeldungen zu unseren Seminaren nehmen wir gerne per Fax unter 040 441841-44 oder per E-Mail unter fortbildung@akhh.de entgegen. Für telefonische Anfragen stehen Doris Djian, Telefon 040 441841-11 und Stephan Feige, Telefon 040 441841-25 zur Verfügung.

Präsenz zeigen und überzeugend präsentieren

Architekten, Bauingenieure und Stadtplaner müssen im Berufsalltag stets präsent sein, sich darstellen und auch vor großem Publikum auftreten. In vielen Situationen sind nicht nur fundierte Inhalte, sondern ist vor allem Charisma gefragt. Was zählt, ist ein überzeugender Auftritt. Präsenz und Ausstrahlung lassen sich durch gezieltes Training entschieden verbessern. Gesprächspartner und Zuhörer in seinen Bann zu ziehen und überzeugen, setzt ein entsprechendes Bewusstsein für die eigene Wirkung auf andere voraus. Im Seminar werden Anleitung zur Weiterentwicklung des persönlichen Ausdrucks- und Darstellungspotentials, die Möglichkeiten von Stimme, Sprache und Körpersprache vermittelt. Am eigenen Leib wird die Bedeutung von „Wahrhaftigkeit“ für den eigenen Auftritt erfahrbar gemacht, und es wird situativ an der eigenen Präsenz gearbeitet.

Inhalt:

- Blick auf die eigene Erscheinung und Untersuchung der eigenen Wirkung auf andere
- Anleitung zur Aktivierung des eigenen Ausdruckspotentials und zu bewusstem Einsatz der individuellen Körpersprache
- Wahrhaftig sein – mit der eigenen Persönlichkeit und durch Authentizität die eigene Wirkung unterstreichen und auch emotional überzeugen
- Anleitung zum individuellen Präsenztraining
- Steigerung der verbalen und nonverbalen Ausdruckskompetenz
- Anleitung zu einem entspannten und wirkungsvollen Umgang mit der eigenen Stimme

- mit Lampenfieber und Blackouts umgehen – Tricks und Hilfsmittel, geschickte Improvisation, wenn alle Stricke reißen

Termin: Donnerstag 2. Februar 2017 / 9.30 – 17.00 Uhr

Referent: Udo Jolly, freier Dozent, Schauspieler, Rundfunksprecher, Hamburg

Teilnehmer: max. 16 Personen

Gebühr: 135,- Euro für Mitglieder/185,- Euro für Gäste

Ort: Hamburgische Architektenkammer

Projektleitung: „Bitte machen Sie das!“ – die Führungsaufgabe im Projekt: Projekte managen heißt Zusammenarbeit strukturieren.

Neben der fachlichen Herausforderung steht jeder Projektleiter auch vor der Aufgabe, die anderen Projektbeteiligten zu führen bzw. zu koordinieren: in der Rolle des Projektleiters kommen viele Aufgaben zusammen, die ihn auch auf kommunikativer Ebene herausfordern, und genau darum geht hier:

In diesem 2-tägigen Seminar reflektieren die Teilnehmer ihre Art der Projektleitung, lernen zu entscheiden, in welcher Situation welcher Führungsstil angemessen ist, wie Klarheit bei Absprachen zu sichern ist, wie Motivation entstehen kann, welche Einflussgrößen im eigenen Arbeitsumfeld wirken, wie man konstruktiv und lösungsorientiert Kritik üben kann. Sie bekommen Ideen für den Umgang mit schwierigen Teammitgliedern und Situationen. Ziel ist neben der Wissensvermittlung, dass die Teilnehmer für ihre eigenen Fragestellungen konkrete Lösungsansätze bekommen.

Methoden: Neben Kurz-Inputs geht es in diesem Intensiv-Seminar schwerpunktmäßig darum, an praxisnahen Fällen konkre-

tes Verhalten in Schlüsselsituationen zu erproben.

Inhalt:

- Das Eisbergmodell – Fachliches und Persönliches gleichermaßen im Blick behalten
- Ideale und reale Projektleitung
- Führungsdimensionen – Vor- und Nachteile erkennen
- Zwischen enger Vorgabe und langer Leine
- Führungsstile – wann wen wie führen?
- Führung und eigene Persönlichkeit
- Führen ohne Macht – das Dilemma vieler Projektleiter
- Zwischen Verbindlichkeit und Kontrolle – wie für klare Absprachen sorgen?
- Klarheit und Klartext – wie den richtigen Ton finden?
- (Über-)Leben im eigenen Projektuniversum
- Anerkennung und Kritik
- Umgang mit schwierigen Situationen und Projektbeteiligten
- Herausfordernde Gespräche meistern
- Innere Klarheit – äußere Klarheit
- Coaching eigener Anliegen

Termin: Freitag/Sonnabend, 3./4. Februar 2017 und 2017 – ausgebucht und Mittwoch/Donnerstag, 21./22. Juni 2017 (2. Terminangebot), jeweils 9.30 – 17.00 Uhr

Referent: Dipl. Ing. Arno Popert, Coaching – Training – Mediation, Lübeck

Teilnehmer: max. 14 Personen, (angehende) Projektleiter und Führungskräfte

Gebühr: 270,- Euro für Mitglieder/350,- Euro für Gäste

Ort: Hamburgische Architektenkammer, Eingang Grindelhof 38

Das neue Bauvertragsrecht des BGB

Das neue gesetzliche Bauvertragsrecht wird kommen. Nach den letzten Informationen aus dem Bundesjustizministerium kann mit einer Verabschiedung noch im letzten Quartal dieses Jahres gerechnet und mit einem Inkrafttreten im kommenden Jahr gerechnet werden. Das neue Gesetz greift mit neuen Regelungen, insbesondere zu den Anordnungsrechten und zur Preisanpassung bei geänderten und zusätzlichen Leistungen tief ein in das Regelungsgefüge des Bauvertrages und enthält zudem in Unterabschnitten Sonderregelungen für den Architekten- und Ingenieurvertrag, den Verbraucherbauvertrag und den Bauträgervertrag. All diese Bestimmungen und ihre möglichen Auswirkungen auf die Vertragspraxis werden im Seminar eingehend dargestellt und besprochen.

Seminarziel:

- Überblick
- Verstehen der Neuregelungen und Erkennen praktischen Handlungsbedarfs

Seminarinhalte:

- Allgemeine Vorschriften
- Bauvertrag
- Unabdingbarkeit
- Architekten- und Ingenieurvertrag

Methodik

- Vortrag
- Vergleich der Alt- und Neuregelung
- Tipps
- Diskussion, Beispielfälle

Termin: Donnerstag, 9. Februar 2017, 14.00 – 18.00 Uhr

Referent: RA und FA für Bau- und Architektenrecht Dr. F. Krause-Allenstein, SK Scholtissek Krause-Allenstein, Hamburg

Teilnehmer: max. 25 Personen

Gebühr: 80,- Euro für Mitglieder / 130,- Euro für Gäste

Ort: Hamburgische Architektenkammer

Einblasdämmung: Substanzschonende energetische Sanierung im Bestandsbau

Dämmen auf und unter historisch gewachsenen Begrenzungsschichten mit unbekanntem Dampfwiderstand.

Im Altbau hat man es oft mit historisch ge-

wachsenen Schichten verschiedener Materialien und Farbschichten zu tun, über deren Dampfdiffusionswiderstände, vor allem an der Warmseite, meist nur spekuliert werden kann. Messungen des Dampfdiffusionswiderstandes scheitern an der Umsetzbarkeit. Ein K.O.-Kriterium gegen jede nachträgliche Dämmung innerhalb von bestehenden Begrenzungsmaterialien. Ein Totalabriss und Wiederaufbau mit berechenbaren Materialien wäre teuer in den Baukosten, im Denkmalschutz nicht mit den konservatorischen Zielen vereinbar, Nichtstun ist teuer an Heizenergie. Daher lohnt ein zweiter Blick, ob sich nicht doch ein Weg findet, mit unberechenbaren Materialien sichere und fehler-tolerante Bauteile zu konstruieren.

Die Lösung liegt in den unterschiedlichen Sorptionseigenschaften verschiedener Dämmstoffe. Ihnen wurde lange wenig Aufmerksamkeit geschenkt, gleichwohl ist dieser Parameter entscheidend für einen dynamischeren Ansatz in der Berechnung des Feuchtehaushaltes: eine Dämmung mit einem selbststabilisierenden, sog. „negativ rückgekoppelten“ System.

Der Einblasdämmtechnik mit ihrer minimalinvasiven (zerstörungsfreien) Zugangstechnik, den verwendeten sorptiven Dämmstoffen, der konturfolgenden vollständigen und damit auch winddichten Hohlraumverfüllung kommt hierbei eine tragende Rolle zu.

Jeder hat von Einblasdämmtechnik schon einmal gehört und sie gedanklich in einer bestimmten Kategorie abgelegt, kennt aber nur einen geringen Teil der Möglichkeiten, die diese Technik bereithält. Im Seminar soll den Teilnehmern vollständiges Bild vermittelt werden.

Nach einem überblickshaften Einstieg mit einigen bebilderten Fällen aus der Praxis folgt eine genauere Betrachtung der Vorgänge in einem sorptiven Dämmstoff, und schließlich die Übertragung dieser Erkenntnisse auf verschiedene bauliche Situationen.

Inhalt:

- Ausgangssituationen bei klassischen Altbauten im Originalzustand
- Ausgangssituationen bei Altbauten mit

Sanierungsvergangenheit

- Das Zusammenspiel mehrerer Baumängel – wann potenzieren sie sich, wann kompensieren sie sich?
- Feuchtehaushalt in sorptiven Dämmstoffen – die Triebfeder des Wassermoleküls
- Dauerhafte Winddichtheit – eine Aufgabe für Folien und Klebebänder?
- Dämmen bei fehlender Unterspannbahn
- Vollsparrendämmung unter einem Pappdach
- Innendämmung und Fachwerk-Innendämmung

Konkrete Bauvorhaben / Aufgabenstellungen / Schadensbilder aus der Praxis der Seminarteilnehmer können in die Veranstaltung integriert werden, eine vorherige Abstimmung dazu wäre hilfreich, aber nicht Bedingung. Bitte senden Sie gegebenenfalls vorab entsprechende Informationen zu Ihrem Projekt / Ihrer Fragestellung direkt an den Referenten unter info@einblasdaemmung.de.

Termin: Freitag, 17.02.2017, 9.30 – 17.00 Uhr

Referent: Dipl.-Volkswirt Christoph von Stein, Schöne alte Häuser GmbH, Rostock

Teilnehmer: max. 25 Personen

Gebühr: 135,- Euro für Mitglieder / 185,- Euro für Gäste

Ort: Hamburgische Architektenkammer